

strenge der Kollegen noch nicht zurückzugewinnen möglich gewesen ist. Das Beispiel beweist schlagender als weitere Worte, daß man bei Reformen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten darf. Darum nicht Aufhebung, sondern nur Einschränkung der Garantie. Auf diesen Standpunkt einigte sich dann auch die Versammlung durch die Annahme einer entsprechenden Resolution.

Das

### Taxieren

die Ursache so vieler leidiger Konkurrenzstreitigkeiten, gegen die wir auch seit Jahren schreiben, wurde in Dortmund eindringlich bekämpft und allen Kollegen empfohlen, doch in ihrem eigenen Interesse davon abzusehen. Die Elberfelder Innung und, wie verschiedene Redner dann bekannt gaben, auch andere, haben Plakate drucken lassen, die besagen, daß das Taxieren verboten ist. Jedes Innungsmitglied hat ein solches Plakat im Laden hängen und verweist darauf, wenn Kunden Taxationen verlangen. Da der Wunsch ausgedrückt wurde, daß die Verbände ähnliche Plakate auch ihren Einzelmitgliedern zur Verfügung stellen möchten, so wird unsere Deutsche Uhrmachervereinigung der Sache baldigst näher treten.

Die

### Garantiegemeinschaft

mußte sich, nachdem das Taxieren erledigt war, eine recht ausführliche, zum Teil auch heftige Besprechung gefallen lassen, in deren Verlauf es sich erwies, daß auch in Westdeutschland viele Uhrmacher den Wert der Garantiegemeinschaft, besonders aber die Ziele, welche wir mit ihrer Begründung verfolgten, gänzlich mißverstanden haben. Dem Schreiber dieses Berichtes war es ja ein leichtes, die Mißverständnisse aufzuklären und der Verlauf der Besprechung erwies, daß eine große Anzahl Kollegen, die in Herrn Brüninghaus, Lüdenscheid, einen unerschrockenen Verfechter fanden, den idealen Wert der Garantiegemeinschaft wohl erfaßt hatten. Wenn dagegen andere auf ihrer vorgefaßten Meinung beharrten und den Witzchen, die ein Redner sich über die Sache gestattete, beistimmten, so vertrauen wir doch darauf, daß die gesunde Idee, die in der Garantiegemeinschaft steckt, sich allen Schwierigkeiten zum Trotz durchsetzt. Die Erfahrungen werden noch manchen Kollegen belehren, daß er gut getan hätte, sich gleich der Gemeinschaft anzuschließen und nicht den Mitgliedern der Union Horlogère allein das Feld zu überlassen. Je mehr Uhrmacher, und je rascher sie sich zu einer Garantieübernahme nach dem Muster der Union Horlogère bereit finden, um so schneller wird das Propagandamittel, deren sich jetzt die Mitglieder der letzteren zu ihrem Vorteil bedienen, Gemeingut. Unsere Garantiegemeinschaft bietet dazu Gelegenheit, sie soll niemals eine zweite Union Horlogère sein, sondern letztere vollständig unnötig machen. Verliert die gemeinsame Garantie in den Augen des Publikums erst den Wert eines Ausnahmegebotes, dann haben wir unser Ziel erreicht. Dazu können wir aber nur die Gelegenheit bieten. Wenn die Uhrmacher sie nicht benutzen, ist es ihr Nachteil, nicht der unsrige.

Es klingt ja ganz schön, wenn in einem Bericht über die Berliner Besprechung der Garantiegemeinschaft gesagt wird, „da die Uhrmacher für eine Einschränkung und nicht für eine Ausdehnung der Garantie eintreten, so wäre es widersinnig, noch eine Garantiegemeinschaft zu begründen“. Tatsächlich sind solche Redensarten nur ein Beweis großer Gedankenlosigkeit und Unkenntnis der Anforderungen, die das praktische Leben an den Uhrmacher stellt. Gewiß ist notwendig eine Einschränkung der Garantieleistungen zu erstreben, das will aber auch unsere Garantiegemeinschaft; solange jedoch Warenhäuser und Versandgeschäfte drei, fünf und zehn Jahre Garantie gewähren, und die Uhrmacher selbst über die Dauer der Garantiezeit nicht einig sind, ist es ausgeschlossen, an eine Aufhebung der Garantie zu denken. —

Nach der Debatte über die Garantiegemeinschaft kam der Entwurf eines

### Arbeitsvertrages

zwischen Prinzipal und Gehilfen zur Verlesung. Der Vorsitzende empfahl den Innungen und Vereinen diesen Vertrag durch Versammlungsbeschluß anzunehmen, da eine Einführung auf direktem Wege, bzw. vor dem Engagieren bei dem bestehenden Mangel an Gehilfen ausgeschlossen sei. Wüßten die Gehilfen aber, daß der Vertrag in den Innungen angenommen sei, so müßten sie damit rechnen, daß ihr Arbeitsverhältnis sich danach regelt und sie könnten sich nicht darauf berufen, diese Bedingungen nicht gekannt zu haben.

Weiter empfahl der Vorsitzende allen Mitgliedern das Werkzeug ihrer Gehilfen zu versichern, womit sich die Teilnehmer einverstanden erklärten, ohne einen besonderen Beschluß zu fassen. Zur Kenntnisnahme gelangte ferner die Mitteilung, daß die als Mittel gegen die übermäßige Reklame von Unionmitgliedern gedachten Schilder durch den Vorsitzenden verteilt werden sollen. Diese Schilder sollen den Uhrmacher als Vertreter der größten Schweizer und Glashütter Uhrenfabrikanten kennzeichnen, treffen aber zurzeit, da die beiden größten Glashütter Fabrikanten ihren Beitritt noch nicht erklärt haben, noch nicht zu, weshalb versucht werden soll, deren Widerstand noch zu beseitigen.

Hierauf kamen die Anträge der Iserlohner Innung zur Verhandlung, von denen wir schon in den Berichten der betreffenden Innungsversammlung Notiz nahmen. Es handelt sich um die

### Lieferung an Nichtuhrmacher

und die Bekämpfung der Zugabeartikel. Aus der Mitte der Versammlung wurden einige, recht wenig erbauliche Beispiele bekannt gegeben und es kann allen Lieferanten, die noch Wert auf die Verbindung mit Uhrmachern legen, nur dringend geraten werden, bei der Lieferung an unbekannte Besteller recht vorsichtig zu sein. Es sollte sich jeder Grossist bei einer neuen Verbindung erst erkundigen, ob der Mann auch Uhrmacher ist und nicht nur dessen Angaben glauben. Wie wenig darauf zu bauen ist, zeigt ein in Remscheid vorgekommener Fall. Dort hat ein Fabrikarbeiter die Mitgliedschaft des Deutschen Uhrmacherbundes sich zu verschaffen gewußt (natürlich unter Verschweigung seiner Nichtanwartschaft), und dann mit seiner Mitgliedskarte versucht, bei den Grossisten Ware zu erlangen. Häufig sind aber auch die Fälle, in denen Angestellte von Exportfirmen mittels der Geschäftsbriefbogen bei Fabrikanten Uhren bestellen und diese dann an Verwandte und Bekannte vertreiben. Welche Schädigungen dadurch der Uhrmacher sowohl wie der Grossist erleidet, kann sich jeder Fabrikant ausrechnen und sie handeln im eignen Interesse, wenn sie künftig die Lieferung an solche Nebenkanäle unterbinden. Der Vorstand des rheinisch-westfälischen Verbandes gab in der Versammlung die Erklärung ab, daß er an alle Fabrikanten ein Rundschreiben richten und um Abstellung der erwähnten Mißstände bitten werde.

Gegen die

### Zugabeartikel,

als welche Uhren ja ganz besonders beliebt sind, muß auf gesetzlichem Wege vorgeschritten werden. Es ist von dem Trustabwehrausschuß in Frankfurt a. M. auch schon eine sehr gut begründete Eingabe an die Regierungen gerichtet worden, die aber bisher einen Erfolg nicht gehabt hat. Es wird Sache des Vorstandes sein, eine Wiederholung der Eingabe zu veranlassen, wozu ihm die Unterlagen vom Schreiber dieser Zeilen schon in Dortmund übergeben wurden. Eine erneute Eingabe macht sich auch wegen des weiteren Antrages betreffend des

### Hausierens mit Großuhren

nötig, eine Forderung, die seit Jahren von den Uhrmachern erhoben und bisher noch keine Würdigung der hohen Behörden gefunden hat. Hoffen wir, daß dies nunmehr bald geschieht.

Von Interesse für unsere Leser war ein Antrag des Kollegen Brüninghaus in Lüdenscheid, dem Uhrmacher den

### Verkauf von Hausuhrwerken

an Möbelhändler zu erhalten. Wenn es heute auch ausgeschlossen sei, den Möbelhändlern die Lieferung von Uhren zu entziehen, da er oft bei den Möbeln auch die Uhr mitliefern müsse, so wäre es doch wohl möglich, die Lieferung der Werke dem Uhrmacher zu erhalten und den Fabrikanten, die jetzt direkt an den Möbelhändler Werke verkaufen, energisch entgegenzutreten. Dies mittels eines Rundschreibens zu tun versprach der Vorstand.

Wie verhalten wir uns gegen das

### Rabattgeben an Vereine

lautete die in einem Antrage der Innung Remscheid gestellte Frage. Darüber entspann sich eine längere Debatte, aus der sich ergab, daß die Zwangsinnungen, denen nach dem Handwerker-gesetz eine Festlegung der Preise nicht gestattet ist, beschließen können, daß die Mitglieder keinen Rabatt gewähren dürfen. Dieser Beschluß ist dann für Mitglieder auch bindend.